

Anmeldung und Anzeige der Inbetriebsetzung einer steckerfertigen Solarstromanlage mit einer maximalen Wechselrichterleistung von 600 VA

* Pflichtfelder sind vom Anlagenbetreiber auszufüllen

Standort der Anlage*

Straße, H-Nr., PLZ Ort: _____

Anlagenbetreiber*

Firma / Name, Vorname: _____ Telefon/Fax: _____

Straße, H-Nr., PLZ Ort: _____ E-Mail: _____

Technische Anlagendaten*

Hersteller: _____ Typ: _____

Anzahl der Module: _____ Modulleistung (gesamt) in Wp: _____

Wechselrichterleistung (gesamt) in VA: _____ Inbetriebnahmedatum: _____

Bedingungen für Anschluss und Betrieb

- Die Prüfung der Elektroinstallation erfolgte durch:

Firma / Name, Vorname: _____ Telefon / Fax: _____

Straße, H-Nr., PLZ Ort: _____ E-Mail: _____

- Die Elektroinstallation entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 und wurde vorab durch einen Elektrofachbetrieb/Elektrofachkraft geprüft.
- Der Anschluss der steckerfertigen Solarstromanlage erfolgt über eine spezielle dafür vorgesehene Energiesteckvorrichtung.
- Die steckerfertige Solarstromanlage entspricht den Anforderungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105. Ein entsprechendes Einheitszertifikat bzw. eine Herstellererklärung ist vorhanden und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Es ist ein Zweirichtungszähler vorhanden. Zählernummer*: _____
(Hinweis: Ist bisher kein Zweirichtungszähler vorhanden, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Messstellenbetreiber, i.d.R. ist das die Stadtwerke Riesa GmbH als örtlicher Netzbetreiber.)
- Bei Vorhandensein einer Altanlage (Zählertafel) empfehlen die Stadtwerke Riesa GmbH gemäß Anhang F der TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz eine Umrüstung des Zählerplatzes.
- Die maximale Wechselrichterleistung von 600 VA wird nicht überschritten und über diese Leistung hinaus werden keine weiteren steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen durch den Anlagenbetreiber am Anlagenstandort betrieben.
- Aus der steckerfertigen Solarstromanlage versorgt sich der Anlagenbetreiber ausschließlich selbst mit Strom.
- Die Meldepflichten nach EEG und Marktstammdatenregisterverordnung werden vom Anlagenbetreiber erfüllt.
- Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen Strom der Stadtwerke Riesa GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.
Diese sind im Internet unter <https://www.stw-riesa.de/netze/strom/stromerzeugungsanlagen> veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.
- Falls der Anlagenbetreiber nicht der Anschlussnehmer ist, liegt ihm die Zustimmung des Anschlussnehmers zum Anschluss und Betrieb der steckerfertigen Solarstromanlage vor.
- Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben. Die steckerfertige Solarstromanlage wurde unter Beachtung der genannten Bedingungen in Betrieb genommen. Diese Bedingungen werden auch zukünftig beim Betrieb beachtet. Über Änderungen (z. B. im Falle eines Umzugs die Mitnahme der steckerfertigen Solarstromanlage oder einen Betreiberwechsel) werde ich die Stadtwerke Riesa GmbH unverzüglich informieren.

Ort, Datum:* _____ Unterschrift:* _____